

Richtlinien über die Abgasverluste von Öl- und Gasfeuerungen für Prozesstemperaturen über 110⁰ C

Ausgabe 1992

Bei Feuerungen für Prozesstemperaturen über 110⁰ C gilt folgende Regelung der Abgasverluste:

- Grundsätzlich richten sich die Anforderungen nach der Luftreinhalteverordnung.
- Wird nachgewiesen, dass hohe Prozesstemperaturen unerlässlich sind, die Einhaltung gemäss Bestimmung a) technisch oder betrieblich nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar ist, dass aber Massnahmen zur möglichst weitgehenden Nutzung der Abwärme getroffen sind, kann die Baudirektion höhere Abgasverlustgrenzwerte bewilligen. Die Grenzwerte gemäss folgendem Diagramm dürfen jedoch nicht überschritten werden.

